

**Niederschrift**

**über die 2. und 3. Sitzung des  
Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde  
am 19. und 27. Mai 2021**

**im Kreishaus Düren**

**Umweltamt**

**Dienstgebäude**

Bismarckstr. 16, Düren

**Zimmer-Nr.** 609 (Haus B)

**Auskunft**

Martin Castor

Fon 02421.22-1066300

Fax 02421.22-1066990

m.castor@kreis-dueren.de

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin**

Servicezeiten

**Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

66/3

Datum

09. Juni 2021

An der **2. Sitzung am 19. Mai 2021** nehmen teil:

**I. die Beiratsmitglieder:**

1. Herr Bauchmüller
2. Herr Busch
3. Herr Dackweiler
4. Herr Esch
5. Herr Hermanns
6. Herr Krudwig
7. Herr Malchow
8. Herr Müller
9. Frau Siehoff
10. Herr Dr. Siepen
11. Herr Sihorsch
12. Herr Schnitzler
13. Herr Dr. Schultz-Hock
14. Herr Schumacher
15. Herr Dr. Theisen
16. Herr Prinz von Merode

**II. von der Verwaltung:**

1. Herr Steins
2. Herr Kreischer
3. Herr Castor
4. Herr Gerhards
5. Herr Johnen (TOP 1-4)
6. Frau Klöcker

**III. Gäste:**

1. Frau Hohn (1. Stellvertretende Landrätin)
2. Frau Seipp (Planungsbüro Sweco GmbH)

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ende: 20:55 Uhr**

Der Beiratsvorsitzende Dr. Siepen eröffnet die 2. Sitzung des Naturschutzbeirates und verweist auf die Einladung vom 03.05.2021 zu dieser Sitzung sowie bei entsprechendem weiteren Beratungsbedarf zur 3. Sitzung am 27.05.2021.

Er begrüßt Frau Hohn und Frau Seipp als Gäste.

Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist. Er weist darauf hin, dass die Dauer der Sitzung gemäß Geschäftsordnung nicht drei Stunden überschreiten soll und eine Sitzungsverlängerung nur mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der stimmberechtigten anwesenden Beiratsmitglieder beschlossen werden kann.

Es findet eine kurze Vorstellungsrunde der Mitglieder und der Verwaltung statt.

Überdies wird von dem Beiratsvorsitzenden Dr. Siepen mitgeteilt, dass seit der vergangenen Sitzung am 17.02.2021 verschiedene Themen (Verfahren Bauleitplanung, digitale Zurverfügungstellung der Sitzungsunterlagen, Anpassungen der Geschäftsordnung) angesprochen wurden und die Verwaltung diese bis zur Sitzung des Naturschutzbeirates im Spätsommer aufarbeiten wird. Hinsichtlich der anstehenden Bestellung der/ des Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk "Düren – östlich der Rur" erfolgt, sobald dies vom Verfahrensablauf möglich ist, eine Beratung im Naturschutzbeirat. Womöglich kann eine Tischvorlage für die Sitzung am 27.05.2021 erstellt werden, wenn diese stattfinden sollte.

Anschließend wird die Tagesordnung der Sitzung einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 1. (konstituierende) Sitzung des Naturschutzbeirates am 17.02.2021
2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
3. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung
4. Anhörung des Beirates in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
5. Entscheidungen für Einzelvorhaben
  - 5.1 Errichtung eines Schleuderbetonmastes als Mobilfunkanlage in Vettweiß-Ginnick
6. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung Neuaufstellung Landschaftsplan „Rur- und Indeaeu“ und Änderung Landschaftsplan 5 „Aldenhoven / Linnich-West“
7. Mitteilungen und Anfragen
  - 7.1 Sonstige Mitteilungen
  - 7.2 Anfragen

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

8. Mitteilungen und Anfragen

## Abgehandelte Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 1. (konstituierende) Sitzung des Naturschutzbeirates am 17.02.2021

Beschluss: Genehmigung der Niederschrift  
(einstimmig)

2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen

Herr Dr. Siepen teilt mit, dass er keine Entscheidungen getroffen hat.

3. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung

Herr Dr. Siepen verweist auf die durchgeführten Beteiligungen, die den Beiratsmitgliedern mit E-Mail vom 14.05.2021 mitgeteilt wurden. Zu den Vorgängen, die noch den Status „in Bearbeitung“ haben, sind zwischenzeitlich mit E-Mail vom 19.05.2021 Stellungnahmen zugegangen. Eine aktualisierte Liste ist der Niederschrift beigelegt (**Anlage 1**).

4. Anhörung des Beirates in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)

- 4.1 Bauleitplanverfahren Gemeinde Kreuzau zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans sowie im Parallelverfahren dazu B-Plan I 12, OT Winden - Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Pflege- und medizinisches Zentrum Winden"; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (mit Scoping zur Umweltprüfung).

Auf die E-Mail vom 14.05.2021 wird verwiesen.

Beschluss: Der Beirat fordert die Erarbeitung und Vorlage der erforderlichen naturschutzfachlichen Gutachten.  
(einstimmig)

5. Entscheidungen für Einzelvorhaben

- 5.1 Errichtung eines Schleuderbetonmastes als Mobilfunkanlage in Vettweiß-Ginnick

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss: Der Beirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW zum Bauvorhaben „Errichtung eines Schleuderbetonmastes als Mobilfunkanlage in Vettweiß-Ginnick“ keinen Gebrauch.

Der Beirat regt an, Nisthilfen für Turmfalken – sofern technisch möglich – anzubringen. (einstimmig)

6. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung Neuaufstellung Landschaftsplan „Rur- und Indeaeu“ und Änderung Landschaftsplan 5 „Aldenhoven/ Linnich-West“

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr Gerhards hält eine Präsentation zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung Neuaufstellung Landschaftsplan „Rur- und Indeaeu“ und Änderung LP 5 „Aldenhoven/ Linnich-West“ (**Anlage 2**).

Herr Hermanns fragt, wie die Verbote kontrolliert werden. Die Verwaltung führt aus, dass aufgrund der personellen Ressourcen lediglich Stichproben- und schwerpunktmäßige Kontrollen möglich sind.

Herr Malchow teilt mit, dass viele Einwände von den Naturschutzverbänden abgelehnt wurden und seiner Meinung über den status quo hinaus auch eine Entwicklung der Naturschutzgebiete erfolgen muss. Die Verwaltung erläutert, dass im Schutzzweck der einzelnen Gebiete explizit die "Entwicklung" festgesetzt ist. Neben den Verboten - zur Einhaltung des Status quo - sind diesbezüglich insbesondere die Gebote unter Ziffer III. der einzelnen Schutzgebiete festgesetzt (z.B. die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen oder -konzepten). Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sollen in diesem Zusammenhang vorrangig mit freiwilligen vertraglichen Lösungen umgesetzt werden, wozu auch eine Akzeptanz des Eigentümers zielführend ist.

Es folgt eine Diskussion über die Festsetzung des Barmener See als Landschaftsschutzgebiet im Landschaftsplan-Entwurf und die naturschutzfachliche Wertigkeit und Schutzbedürftigkeit des Bereichs.

Herr Müller beantragt die Beendigung der Debatte. Dies wird einstimmig angenommen.

Es wird beantragt, zu empfehlen, den Bereich „Barmener See“ (als Landschaftsschutzgebiet 2.2-12 beabsichtigt, S. 114) in zwei Zonen (westlich: Landschaftsschutzgebiet, nordöstlich an der Insel und südlichöstlich: Naturschutzgebiet) aufzuteilen und über das beabsichtigte Nutzungskonzept vor Rechtskraft des Landschaftsplans zu entscheiden. (s. Karte, **Anlage 3**).

Beschluss: Der Beirat nimmt den Antrag an.  
(ja: 9, nein: 5, Enthaltungen: 2)

Alsdann werden Äußerungen entsprechend der Reihenfolge des Inhaltsverzeichnisses des Landschaftsplan-Entwurfes vorgenommen:

**Zu 0. Vorbemerkungen:**

Es wird beantragt, zu empfehlen, die letzten drei Absätze der Vorbemerkungen auf Seite VII zu streichen.

Beschluss: Der Beirat lehnt den Antrag ab.  
(ja: 6; nein: 7; Enthaltungen: 3)

Es wird beantragt, zu empfehlen, den Satz „Der Landschaftsplan berücksichtigt Auswirkungen des Klimawandels und versucht ihnen entgegenzusteuern“ zu ergänzen.

Beschluss: Der Beirat nimmt den Antrag an.  
(ja: 9; nein: 3; Enthaltungen: 4)

**Zu 2. Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft:**

Es wurde nach den Hintergründen zu den beabsichtigten Ausnahmeregelungen in Schutzgebieten gefragt.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass sich die Rechtslage durch die Rechtsprechung verändert hat. Das früher gängig verwendete Instrument der Befreiung ist mittlerweile nur noch bei einer atypischen Sondersituation, die der Satzungsgeber beim Erlass der Satzung nicht in den Blick genommen hat, zulässig.

Herr Dr. Theisen hat Bedenken bzgl. der Formulierungen der Ausnahmen hinsichtlich der Anforderung geäußert, dass diese nach Art und Umfang benannt werden müssen. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der formulierten Ausnahmen. Diese unterliegen einer Einzelfallprüfung und orientieren sich an denen, die von einem Arbeitskreis der Bezirksregierung Köln entwickelt wurden. Eine abschließende Rückmeldung der Bezirksregierung Köln steht noch aus.

*Herr Dackweiler verlässt die Sitzung um 20:40 Uhr.*

*Herr Krudwig verlässt die Sitzung um 20:45 Uhr.*

Der Antrag auf Fortführung der Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt in der geplanten 3. Sitzung des Naturschutzbeirates am 27.05.2021 wird einstimmig angenommen.

## 7. Mitteilungen und Anfragen

### 7.1 Sonstige Mitteilungen

Keine sonstigen Mitteilungen

### 7.2 Anfragen

Herr Malchow thematisiert die umfangreiche Beseitigung von Gehölzen auf einem Grundstück in Düren-Gürzenich. Die Verwaltung teilt mit, dass der Vorgang bekannt ist und derzeit geprüft wird. Nach abschließender Sachverhaltsermittlung wird über die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens entschieden.

An der **3. Sitzung am 27. Mai 2021** nehmen teil:

#### **I. die Beiratsmitglieder:**

1. Herr Bauchmüller
2. Herr Busch
3. Frau Dackweiler
4. Herr Engelmann
5. Herr Hermanns
6. Herr Krudwig
7. Herr Malchow
8. Frau Siehoff
9. Herr Dr. Siepen
10. Herr Sihorsch
11. Herr Schnitzler
12. Herr Dr. Schultz-Hock
13. Herr Schumacher
14. Herr Dr. Theisen
15. Herr Prinz von Merode (ab 18:05)

#### **II. von der Verwaltung:**

1. Herr Steins
2. Herr Kreischer
3. Herr Castor
4. Herr Gerhards
5. Frau Klöcker

#### **III. Gäste:**

1. Frau Hohn (1. Stellvertretende Landrätin)

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ende: 22:15 Uhr**

Der Beiratsvorsitzende Dr. Siepen eröffnet die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates und verweist auf die Einladung vom 03.05.2021 sowie die übersandte Tagesordnung per E-Mail vom 26.05.2021.

Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist. Er weist darauf hin, dass die Dauer der Sitzung gemäß Geschäftsordnung nicht drei Stunden überschreiten soll und eine Sitzungsverlängerung nur mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der stimmberechtigten anwesenden Beiratsmitglieder beschlossen werden kann.

Herr Dr. Siepen schlägt vor, die Tagesordnung insofern zu ändern, dass Tagesordnungspunkt 4 „Personenvorschläge zur Bestellung der/ des Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk „Düren – östlich der Rur“ für die Jahre 2021 – 2024“ vorgezogen wird. Dies wird einstimmig beschlossen.

Folglich wird die Tagesordnung der Sitzung einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

### Tagesordnung

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

4. Personenvorschläge zur Bestellung der/ des Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk „Düren – östlich der Rur“ für die Jahre 2021 – 2024

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Anhörung des Beirates in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
2. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung Neuaufstellung Landschaftsplan „Rur- und Indeau“ und Änderung Landschaftsplan 5 „Aldenhoven / Linnich-West“
3. Mitteilungen und Anfragen

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

5. Mitteilungen und Anfragen

### **Abgehandelte Tagesordnung**

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

4. Personenvorschläge zur Bestellung der/ des Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk „Düren – östlich der Rur“ für die Jahre 2021 – 2024

Es wird auf die Tischvorlage gemäß Email an die Beiratsmitglieder vom 26.05.2021 verwiesen. Vom Naturschutzbeirat wurde nachfolgender Naturschutzbeauftragter für den Dienstbezirk „Düren – östlich der Rur“ vorgeschlagen:

<b>Abstimmungsergebnis im Beirat (bei mitwirkenden Mitgliedern)</b>	<b>Naturschutzbeauftragte/-r</b>
Einstimmig	Klemens Gordalla

## I. Öffentliche Sitzung

### 1. Anhörung des Beirates in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)

Es liegen keine aktuellen Verfahren vor.

### 2. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung Neuaufstellung Landschaftsplan „Rur- und Indeaeu“ und Änderung Landschaftsplan 5 „Aldenhoven / Linnich-West“

Es wird auf die Sitzungsvorlage zu TOP 6 aus der 2. Beiratssitzung sowie die in dieser Sitzung bisher erfolgte Beratung verwiesen.

#### **Zu 2.1 Naturschutzgebiete allgemein**

Hinsichtlich der Formulierungen der Ausnahmen liegt bisher keine abschließende Rückmeldung der Bezirksregierung Köln vor.

Es wird beantragt, die formulierten Ausnahmen erst nach Bestätigung der Rechtmäßigkeit durch die Bezirksregierung Köln zu beraten.

Beschluss: Der Beirat lehnt den Antrag ab  
(ja: 6; nein: 8; Enthaltungen: 1)

Es wird beantragt, zu empfehlen, die Unberührtheit (Erweiterung Verkehrsinfrastruktur) auf Seite 19, letzter Bindestrich zu Verbot II Nr. 1 streichen.

Beschluss: Der Beirat lehnt den Antrag ab.  
(ja: 6; nein: 9; Enthaltungen: 0)

Es wird beantragt, zu empfehlen, die Unberührtheit (Folientunnel im Gartenbau) auf Seite 19, 6. Bindestrich zu Verbot II Nr. 1 zu streichen.

Beschluss: Der Beirat lehnt den Antrag ab.  
(ja: 6; nein: 7; Enthaltungen: 2)

Es wird beantragt, zu empfehlen, bei Verbot II Nr. 10 (S. 23) eine weitere Unberührtheit für Maßnahmen zur Zurückdrängung von Neophyten hinzuzufügen.

Es wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass unter der Unberührtheit III Nr. 4 (S. 30) bereits angeordnete oder genehmigte Schutz-, Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen aufgeführt sind. Die Bekämpfung der Neophyten durch ein Konzept erscheint der Verwaltung fachlich sinnvoller.

Beschluss: Der Beirat lehnt den Antrag ab.  
(ja: 3; nein: 7; Enthaltungen: 5)

Es wird beantragt, zu empfehlen, die Ausnahme V Nr. 1 b (S. 30; Untersuchungen zu wissenschaftlichen Zwecken) zu streichen, da diese Ausnahme nach Herrn Dr. Theisen nicht nach Art und Umfang bestimmt ist. Die Verwaltung erläutert, dass der Umfang an der Maßgabe der Beachtung des besonderen Schutzzweckes und des Charakters des Gebietes gemessen wird.

Beschluss: Der Beirat lehnt den Antrag ab.  
(ja: 3; nein: 9; Enthaltungen: 3)

Es wird beantragt, zu empfehlen, die Ausnahme V Nr. 1 q (Errichtung von Wasserkraftanlagen im Bereich vorhandener Wehre, S. 32) und analog dazu bei den anderen Schutzgebietskategorien zu streichen.

Beschluss: Der Beirat lehnt den Antrag ab.  
(ja: 7; nein: 7; Enthaltungen: 1)

Es wird beantragt, zu empfehlen, die Ausnahme V Nr. 1 k (Einzelvorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB, S. 31) um die zweite Hälfte („sowie um geringfügige...“) zu reduzieren.

Beschluss: Der Beirat lehnt den Antrag ab.  
(ja: 7; nein: 8; Enthaltungen: 0)

### **Zu 2.1-1 Naturschutzgebiet Rur zwischen Linnich und Körrenzig**

Hinsichtlich Verbot II Nr. 35 (S. 36) werden von Herrn Schumacher Bedenken gegen die massive Nutzung ausgesprochen, da dadurch Wasservogelarten gestört werden und der Schutzzweck konterkariert wird.

Hinsichtlich der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass bei der Abwägung insbesondere auf die Investitionen der Stadt Linnich bezüglich der Einstiegsstelle am Place-de-Lesquin und auf die weiterführenden Regelungen im Bereich der Rur im Kreis Heinsberg zu berücksichtigen sind. Eine Reglementierung auf einem wenige hundert Meter langen Rurabschnitt führt z.B. zu monatelangen Sperrungen der Befahrung des flussabwärts gelegenen Rurverlaufes.

Darüber hinaus sind verwaltungsseitig folgende redaktionelle Änderungen vorzunehmen:

Im Festsetzungstext 2.1-1, II, Nr. 35, 2. Spiegelstrich  
"...das Durchfahren des NSG auf der Rur mit Schlauchbooten vom 01.05. bis **14.11.** ...".

In der Erläuterungsspalte Ergänzung eines zus. Spiegelstriches:  
"- Befahrung der Rur vom 15.07. bis 14.11. mit maximal 50 Booten pro Tag."

Es wird beantragt, zu empfehlen, zum Schutz der Brutzeit generell alle Fahrten vom 1.3 bis zum 31.7 zu unterbinden.

Beschluss: Der Beirat nimmt den Antrag an.  
(ja: 9; nein: 0; Enthaltungen: 6)

Es wird beantragt, zu empfehlen, den Schutzzweck (S. 34) wie folgt zu ergänzen

- Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL 3270 schlammige Flussufer und 91E0 Weidenauenwald.
- Die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume für Arten des Anhang II der FFH-RL sowie Anhang I der VS-RL Biber, Wasserfledermaus, Eisvogel, Mittelspecht, Flussneunauge, Grüne Flussjungfer.
- Die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume für weitere geschützte oder gefährdete Arten sowie Durchzügler und Wintergäste z. B. Kleinspecht, Gebirgsstelze, Flussuferläufer, Gänsesäger, Zwergtaucher, Reiher- und Tafelente, Groppe, Kleine Zangenlibelle, Gemeine Keiljungfer.

und den Erläuterungsbericht wie folgt zu ergänzen:

Der naturnahe renaturierte Flussabschnitt wurde im Rahmen des Umsetzungsfahrplanes gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) als vorhandener Trittstein für die naturnahe Gewässerentwicklung definiert und ist damit besonders schutzwürdig.

Beschluss: Der Beirat nimmt den Antrag an.  
(ja: 10; nein: 0; Enthaltungen: 5)



Es wird beantragt, zu empfehlen, die Unberührtheit zu Verbot II Nr. 35 (Regelungen zu Wasserfahrzeugen und Wassersport, S. 36) hinsichtlich der Schlauchboote zu streichen und für Kajaks und Kanus auf den Zeitraum vom 1.8 bis 14.11 zu begrenzen.

Beschluss: Der Beirat nimmt den Antrag an.  
(ja: 8; nein: 1; Enthaltungen: 6)

Es wird beantragt, zu empfehlen, Verbot II Nr. 37 (Jagd auf Stockenten, S. 37) auf das Verbot der ganzjährigen Jagd auf die Stockente zu erweitern.

Beschluss: Der Beirat lehnt den Antrag ab.  
(ja: 4; nein: 8; Enthaltungen: 3)

Es wird beantragt, zu empfehlen, die Unberührtheit des Verbots II Nr. 30 (Vegetationskundliches Grünland, S. 35) um den Zusatz „mittels regio-Saatgut“ (nach „des Vertragsnaturschutzes“) zu ergänzen.

Beschluss: Der Beirat lehnt den Antrag ab.  
(ja: 4; nein: 6; Enthaltungen: 5)

### **Zu 2.1-3 Naturschutzgebiet Quellteiche**

Es wird beantragt, zu empfehlen, den Rurdriesch zwischen Floßdorf und Rurdorf mit diesem Naturschutzgebiet und dem Naturschutzgebiet 2.1-4 Rurmäander zwischen Jülich und Floßdorf sowie Kellenberger Kamp zu einem großen Naturschutzgebiet zwischen Jülich und Linnich zu vereinen (s. Karte, **Anlage 4**).

Beschluss: Der Beirat nimmt den Antrag an.  
(ja: 9; nein: 3; Enthaltungen: 3)

*Herr Dr. Siepen weist darauf hin, dass die Sitzung fast drei Stunden andauert. Es wird beantragt, sie um eine Stunde zu verlängern.*

Beschluss: Der Beirat nimmt den Antrag an.  
(ja: 12; nein: 3; Enthaltungen: 0)

*Herr Bauchmüller verlässt die Sitzung um 21:15 Uhr.*

*Frau Dackweiler verlässt die Sitzung um 21:20 Uhr.*

### **Zu 2.1-8 Naturschutzgebiet Langenbroich-Stetterlicher Wald mit ehemaligem Eisenbahn-Ausbesserungswerk**

Es wird beantragt, zu empfehlen, das Naturschutzgebiet aufgrund seltener Tierarten und Altwaldbestände um die Waldflächen im LSG 2.2-5 und einen Teilbereich der Fläche 2.2-4 am Bachlauf um das Forschungszentrum Jülich vorbei zu erweitern (s. Karte, **Anlage 5**).

Beschluss: Der Beirat nimmt den Antrag an.  
(ja: 6; nein: 2; Enthaltungen: 5)

### **Zu 2.1-11 Naturschutzgebiet Ruraue vom Merkener Busch bis zum Rurauenwald Indemündung**

Es wird beantragt, zu empfehlen, die Fläche um die Grünlandflächen östlich und westlich des Naturschutzgebietes - insbesondere bei Schophoven und Merken - zu erweitern.

**Beschluss:** Der Beirat lehnt den Antrag ab.  
(ja: 5; nein: 6; Enthaltungen: 2)

### **Zu 2.2 Landschaftsschutzgebiete allgemein**

Herr Dr. Theisen weist darauf hin, dass er bei den formulierten Ausnahmen in Landschaftsschutzgebieten dieselben Bedenken wie bei den Formulierungen in Naturschutzgebieten hat.

### **Zu 2.4 Geschützte Landschaftsbestandteile allgemein**

Es wird angeregt, Friedhöfen ebenfalls den Schutzstatus zu geben. Herr Castor weist darauf hin, dass gärtnerisch geprägten Anlagen, die einer regelmäßigen Nutzung unterliegen (Hausgärten, Sportplätze, aber auch Friedhöfe), in Abstimmung mit den Grundzügen der Landschaftsplanung nicht als Schutzobjekte festgesetzt werden. Hier gelten die allgemeinen Regelungen des Artenschutzes und ggf. der Eingriffsregelung.

*Herr Krudwig verlässt die Sitzung um 22:00 Uhr.*

### **Zu 2.4.12-2 Historische Parkanlage um Villa Schoeller in Huchem-Stammeln**

Es wird beantragt, zu empfehlen, diesen Bereich aus dem Schutzobjekt herauszunehmen.

**Beschluss:** Der Beirat lehnt den Antrag ab.  
(ja: 1; nein: 5; Enthaltungen: 6)

### **Zu 4 Forstliche Festsetzungen**

Frau Siehoff teilt Bedenken gegen den möglichen Einsatz von südeuropäischen Baumarten unter 4.2 (S. 192) mit. Die Verwaltung erläutert, dass dies mit dem LANUV abgestimmt ist und aufgrund der veränderten Klimabedingungen zukünftig sinnvoll und möglicherweise notwendig sein wird.

## 3. Mitteilungen und Anfragen

- a) Prinz von Merode erkundigt sich, wie man mit Biberkolonien umgeht. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Biber eine streng geschützte Art ist, für die unabhängig vom Schutzstatus des jeweilig betroffenen Gebietes die artenschutzrechtlichen Regelungen gelten. Für eine mögliche Entschädigung ist das Land zuständig.
- b) Frau Siehoff bittet darum, die Biologische Station Düren zu einer der nächsten Beiratssitzungen einzuladen, um das Zielartenkonzept vorzustellen.  
Die Verwaltung unterstützt diesen Wunsch und wird die Biostation entsprechend ansprechen.
- c) Herr Schumacher fragt an, ob die Ausgleichsmaßnahmen (Anpflanzungen von Heckenstrukturen) für das Umspannwerk Oberzier erfolgt sind. Die Verwaltung wird die Frage zeitnah beantworten.
- d) Herr Schumacher erkundigt sich, ob auf der Halde Emil Mayrisch in Siersdorf Weinanbau erfolgt.  
Die Verwaltung wird die Frage zeitnah beantworten.
- e) Herr Schumacher fragt an, ob der Ausgleich auf dem Pferdehof in Großhau, für die erforderliche Fällung von Ahornbäumen erfolgt ist. Die Verwaltung wird die Frage zeitnah beantworten.

## II. **Nichtöffentliche Sitzung**

### 5. Mitteilungen und Anfragen

Keine Mitteilungen und Anfragen

(Dr. Achim Siepen)  
Vorsitzender

(Hans Martin Steins)  
Dezernent

# Anlage 1

## Beteiligung des Naturschutzbeirates im Rahmen der Bauleitplanung

Dig. = Digitale Daten  
\*IB = Innenbereich

17.02.2021 – 19.05.2021

Stand: 19.05.2021

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ IB*	Beratungsergebnis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforderlich	Versendung Stellungnahme an Beirat
176	5.03.2021 / 9.04.2021	Titz	Ergänzungs- u. Entwicklungssatzung	Ortslagensatzung	ja	ja	ja	GLB	Anregung Grünlanderhalt	Keine abschl. Stellungn.	nein	24.03.2021
177	9.03.2021 / 9.04.2021	Langerwehe	B-Plan A 2 Hamich „Maarfeld“	Wohnbebauung	ja	ja	ja	LSG	Anregung Anpflanzung	Keine Bedenken	nein	24.03.2021
178	12.03.2021 / 23.04.2021	Jülich	FNP-Änderung OT Kirchberg "Pferdewiese im Rurfeld	Pferdehof	ja	ja	ja		Keine Anregung	Keine Bedenken	nein	/
179	22.04.2021 / 14.05.2021	Niederzier	B-Plan G 06 Erweiterung Dorfstr. in Selhausen	Wohnbebauung	ja	nein	nein	LSG	Betroffenheit Schutzgebiet und Biotop, Hinweis Artenschutz	Keine Bedenken	nein	17.05.2021
180	28.04.2021 / 17.05.2021	Linnich	22. Ä. FNP-Teil B	Einzelhandel	ja	ja	ja	IB	Hinweis zum Artenschutz	Keine Bedenken	nein	19.05.2021
181	28.04.2021 / 17.05.2021	Linnich	B-Plan Nr. 40 "Rurbenden"	Einzelhandel	ja	ja	ja	IB	Betroffenheit Schutzgebiet, Hinweis zum Artenschutz	Keine Belange betroffen	nein	19.05.2021



## Landschaftsplan Nr. 2 Rur- und Indeae – Entwurf

### 2. Sitzung des Naturschutzbeirats

am 19.05.2021



#### Landschaftsplan-Verfahren in NRW

- Grundlage: § 11 BNatSchG - konkret NRW: § 7 ff (§§ 7 bis 29) LNatSchG
- Verfahren: Aufstellung auf Kreisebene (Untere Naturschutzbehörden) – Satzungsbeschluss des Kreistages
- Bestandteile: Entwicklungsziele, Schutzgebiete u. –Objekte (NSG, LSG, LB, ND), forstliche Festsetzungen, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen sowie Erläuterungen – erforderlich ist gem. § 9 LNatSchG noch eine formale Strategische Umweltprüfung (SUP)
- Wirkung eines LP: Entwicklungsziele sind „behördenverbindlich“; Schutzfestsetzungen sind für jeden verbindlich; forstl. Festsetzungen sind für Forst verbindlich; Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind freiwillig (z.B. i.R. Vertragsnaturschutz)



#### 7 LNatSchG NRW – Landschaftsplan

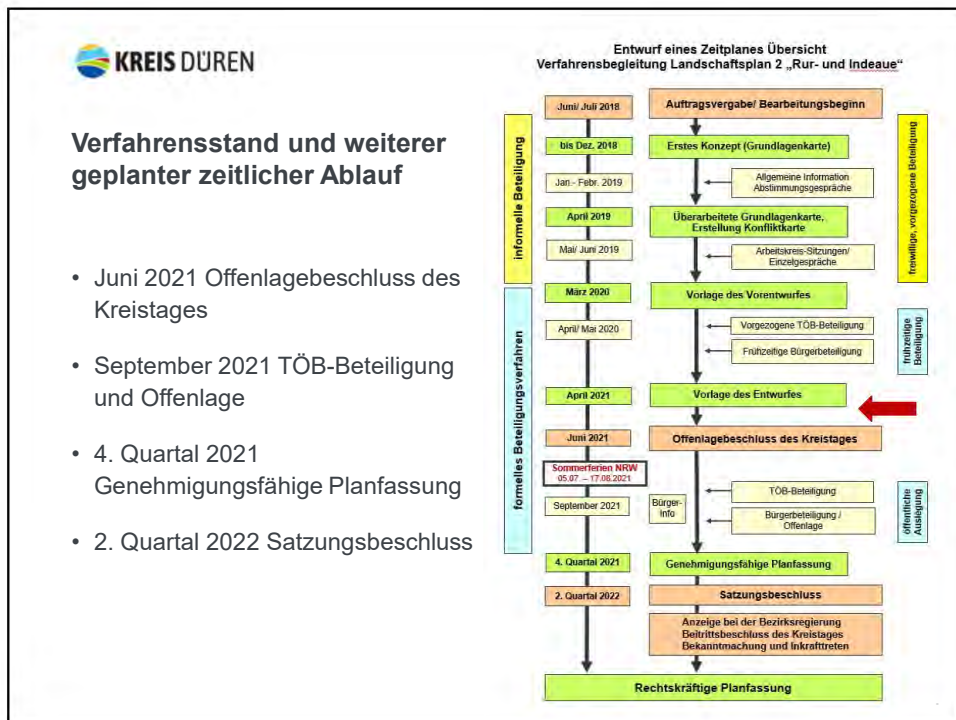
(zu § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes)


(1) Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Förderung der Biodiversität sind im Landschaftsplan darzustellen und rechtsverbindlich festzusetzen. Dabei sind die sich aus den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ergebenden Anforderungen untereinander und gegenüber den sonstigen öffentlichen und privaten Belangen gerecht abzuwägen. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans erstreckt sich auf den Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts.

#### Auszüge aus dem Strategiepapier „Landschaftsplanung im Kreis Düren“ (2006)

...Landschaftsplanung soll das wertvolle natürliche Erbe erhalten und entwickeln, ohne dabei die Multifunktionalität des Raumes zu vergessen: Naturschutz und kommunale Entwicklung der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur, Naturschutz und naturverträgliche Naherholung, Naturschutz und eine leistungsstarke Land- und Forstwirtschaft, die durch ihre Aktivitäten auch das Landschaftsbild erhält und/oder Biotopie pflegt, sind möglich und nachhaltig zu unterstützen. ... Um die entsprechenden Ziele zu erreichen ist Akzeptanz in der Bevölkerung unerlässlich. ... So ergeben sich als Leitvorgaben:

- Beschränkung des Ordnungsrechts auf das Wesentliche,
- Sicherung des derzeitigen Zustandes von Naturschutzgebieten grundsätzlich im Rahmen des Grundschutzes durch Ver- und Gebote,
- Festsetzung von Maßnahmen zur Erreichung des Schutzzweckes ... wie z.B. Pflege von geschützten Landschaftsteilen; Kopfbäumen, Hecken, Obstbäumen,
- Raumbezogene Darstellung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der sog. Korridorlösung ...



Landschaftsplan 2 „Rur- und Indeae“ 

### Frühzeitige Bürger-Beteiligung / TÖB-Beteiligung zum Vorentwurf LP 2

Durchführung des Verfahrens zum Vorentwurf des Landschaftsplanes 2 – "Rur- und Indeae" sowie des Änderungsbereiches des Landschaftsplanes 5 "Aldenhoven/Linnich-West" incl. der zugehörigen strategischen Umweltprüfung (SUP) fBB / TöB-Beteiligung vom 20.04.2020 bis einschl. 20.05.2020.

Im Rahmen dieser beiden Verfahrensschritte haben 108 private Einwender und 62 Träger öffentlicher Belange ihre Anregungen und Bedenken vorgebracht. Alle – auch die nicht fristgemäß vorgebrachten - Anregungen und Bedenken wurden durch die Verwaltung eingehend und sorgfältig geprüft und abgewogen.

Änderungen zum Vorentwurf werden in Text und Karte gekennzeichnet.

4  
2021-06-28

### Frühzeitige Bürger-Beteiligung / TÖB-Beteiligung zum Vorentwurf –Beratungsunterlagen

- Einarbeitung der Anregungen und Bedenken in „Synopsis“ mit Beschlussvorschlag

Aufstellung Landschaftsplan 2 „Rur- und Indeaeu“ (Kreis Düren) – Beteiligung TÖB gem. § 15 LNatSchG-NRW – 2.1.TÖB-Thema Arten- und Naturschutz

Einw.-Nr.	Einwender	Thema	Fests.-Ziffer	Stellungnahme/ Einwände	Stellungnahme der-Verwaltung	Änderungsempfehlung/ Beschlussvorschlag	Beschluss- Bestätigung
063.42	Landesbüro der Naturschutzverbände	NSG-1 Befahren von Wegen	2.11) Nr. 15	Verbot-Nr. 15 (Fahrzeuge fahren, ... waschen oder warten), S. 26 Der Verbots-Text könnte missverstanden werden -> dahingehend, dass es erlaubt sein könnte, Fahrzeuge auf den befestigten Flächen im NSG zu waschen oder zu warten. Das Verbot sollte dementsprechend umformuliert werden (Vorschlag siehe unten). Das Verbot bezieht sich zudem auf „befestigte“ Straßen etc. Der Begriff „befestigt“ wird in der Erläuterungsspalte definiert: „unter: Als befestigt sind alle Fahrwege und Plätze anzusehen, die durch Einbringung von Wegebaumaterial oder durch Erdbaumaßnahmen erkennbar für das Befahren hergerichtet sind.“ Dies würde aber auch alle Forst- und Landwirtschaftswege umfassen, auf denen das Fahren für den normalen Kraftfahrzeug-Verkehr jedoch unersagt ist. Da der Landschaftsplan-Entwurf hier höherrangigem Recht widerspricht, sollte sowohl das Verbot, als auch der Erläuterungstext geändert werden. Die Naturschutzverbände schlagen für das Verbot folgenden Text vor:	Ob eine Befahrung aus verkehrsrechtlicher Sicht gestattet ist oder nicht, spielt für ein Schutzgebiet keine Rolle. Sofern also eine Befahrung auf einem Feld- oder Waidweg erfolgt, ist dies als öffentlicher Verkehrsraum anzusehen. Das Verbot zielt auf ein "Querfeldeinfahren" ab, das außerhalb der Straßen und Wege stattfindet. Der Einwand ist bezüglich einer Wagenwäsche oder -wartung jedoch nachvollziehbar, das Verbot Nr. 15 sollte daher wie folgt angepasst werden. 15. außerhalb der befestigten oder gekennzeichneten Straßen, Fahrwege, Park- bzw. Stellplätzen mit Kraftfahrzeugen aller Art zu fahren und diese abzustellen sowie Fahrzeuge aller Art im Naturschutzgebiet zu waschen oder zu warten. Für das Befahren der NSG mit Fahrrädern ist im LP-Vorentwurf ein eigenes Verbot Nr. 16 festgesetzt.	Dem Einwand wird teilweise gefolgt. Der Landschaftsplan wird entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung geändert.	

### Analyse Einwendungen Bauliche/ Gewerbliche Entwicklung und Naturschutz zum LP-Vorentwurf sowie Übernahme in den LP-Entwurf

Nutzer / Interessengruppe	Einwand wird gefolgt/ sinngemäß gefolgt		Einwand wird teilweise gefolgt		Einwand wird nicht gefolgt		Einwand bereits (ausreichend) berücksichtigt		zur Kenntnis genommen/ für LP nicht relevant		Anzahl Einwände gesamt (100 %)
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Bauliche/ gewerbliche Entwicklung, inkl. Infrastruktur (Synopsis Teil 1: TÖB 1.1 und 1.2 sowie Bürger 1.4)	35	16 %	24	11 %	52	23 %	30	14 %	80	36 %	221
Arten- und Naturschutz (Synopsis Teil 2: TÖB 2.1 und 2.4 sowie Bürger 2.4)	60	17 %	51	14 %	161	45 %	28	8 %	55	16 %	355

### Vergleich Schutzgebiete LP-Entwurf – LP-Vorentwurf

Schutzgebiete/-objekte	LP-Entwurf 03/2021	LP-Vorentwurf 04/2020
Naturschutzgebiete	11 NSG / 1.262 ha	11 NSG / 1.272 ha
Landschaftsschutzgebiete	12 LSG / 3.892 ha	12 LSG / 4.086 ha
Naturdenkmale, gesamt	50 ND mit 68 Bäumen	49 ND mit 66 Bäumen
Geschützte Landschaftsbestandteile, flächig	311 ha	301 ha

7  
2021-06-28

### Wesentliche Veränderungen Schutzgebiete

- Festsetzung NSG „Wald bei Haus Overbach“
- Erweiterung NSG Langenbroich-Stetternicher Wald sowie kleinflächig bei Lorscheid  
Rücknahme (LB anstatt NSG)
- Barmener See als LSG mit spezifischen Festsetzungen (anstatt NSG)
- Zurücknahme des vorgeschlagenen LSG im Bereich des ehemaligen Bahngeländes  
südlich Jülich
- Spezifizierung von Art und Umfang div. Ausnahmesachverhalte (z.B. 2.1 V. c), d), h),  
m), o) und q); 2.2 V. a), d), e), f), l), n) und o); 2.4 V. g), h) und i)
- Aufnahme von spez. Verboten bez. „vegetationskundlich wertvollem Grünland“ in  
entspr. NSG (z.B. 2.1-1, 2.1-3, 2.1-4, 2.1-9, 2.1-11)
- Anpassung von Verboten der Fischerei in den NSG an der Rur und der Inde

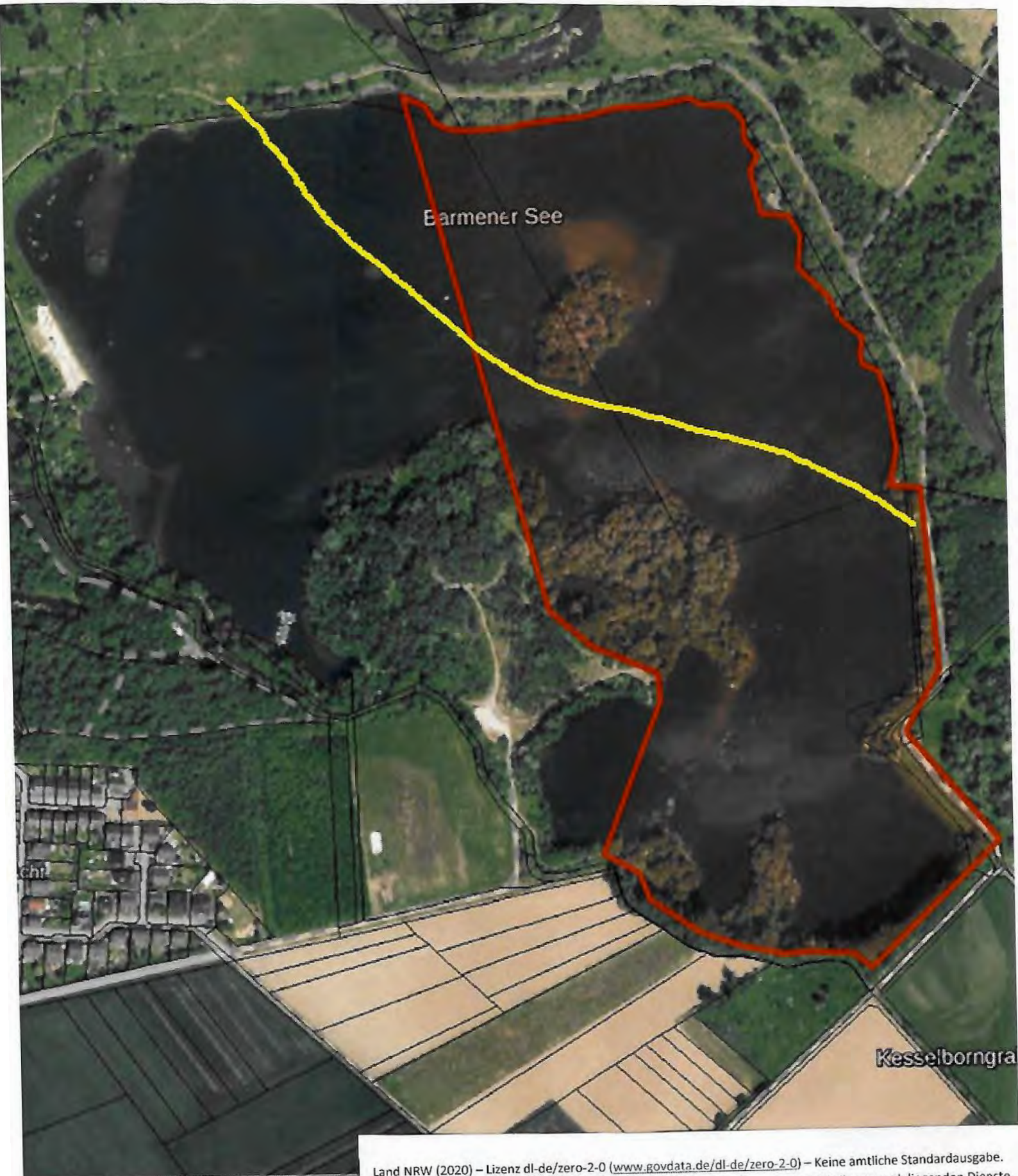
8  
2021-06-28



### Anlage 3: Naturschutzgebietsabgrenzung "Barmener See":

Rote Linie: Abgrenzungsentwurf der UNB entsprechend der mündlich vorgetragenen Anregungen aus dem Beirat in der 2. bzw. 3. Beiratssitzung am 19. bzw. 27.05.2021. Der Abgrenzungsentwurf (als Bestandteil des Entwurfs der Niederschrift) war Tischvorlage für den AUL am 01. bzw. 02.06.2021.

Gelbe Linie: Korrigierter bzw. ergänzter Vorschlag nach Rücksprache mit Beiratsmitglied Schumacher vom 10.06.2021.



**Anlage 4: Naturschutzgebietsabgrenzung "Quelleite" im Bereich Rurdriesch zwischen Floßdorf und Rurdorf:**

Rote Linie: Abgrenzungsentwurf der UNB entsprechend der mündlich vorgetragene Anregungen aus dem Beirat in der 2. bzw. 3. Beiratssitzung am 19. bzw. 27.05.2021. Der Abgrenzungsentwurf (als Bestandteil des Entwurfs der Niederschrift) war Tischvorlage für den AUL am 01. bzw. 02.06.2021.

Gelbe Linie: Korrigierter bzw. ergänzter Vorschlag nach Rücksprache mit Beiratsmitglied Schumacher vom 10.06.2021.



**Anlage 5: Naturschutzgebietsabgrenzung "Langenbroich-Stetterlicher Wald mit ehemaligem Eisenbahn-Ausbesserungswerk" im Bereich Forschungszentrum Jülich:**

Rote Linie: Abgrenzungsentwurf der UNB entsprechend der mündlich vorgetragene Anregungen aus dem Beirat in der 2. bzw. 3. Beiratssitzung am 19. bzw. 27.05.2021. Der Abgrenzungsentwurf (als Bestandteil des Entwurfs der Niederschrift) war Tischvorlage für den AUL am 01. bzw. 02.06.2021. Abgestimmt in Rücksprache mit Beiratsmitglied Schumacher vom 10.06.2021.

